

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 21 (1945-1946)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Dürrenmatt, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069528>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER MONAT

## BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Von Peter Dürrenmatt

Die *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* ist jetzt in das engere Blickfeld der innenpolitischen Betrachtung gerückt: Der Nationalrat hat in der außerordentlichen August-Session den Reigen der Beratungen über das Versicherungsgesetz eröffnet. Trotz allgemeiner, einhelliger Zustimmung zum Gedanken dieser Volksversicherung halten wir dafür, die Vorlage sei noch keineswegs über den Berg. Allgemeine Zustimmung vor dem Abstimmungstag ist in der Eidgenossenschaft oft ein gefährliches Omen!

Nach unserm Dafürhalten hat die Altersversicherung drei Feinde. Der erste ist die *Hast*, mit der diese zweite Vorlage unter Dach gebracht werden soll. Man mißverstehe uns nicht: eine ausreichende Altersfürsorge ist dringlich! Aber bei einem derartigen Versicherungsgesetz handelt es sich um ein Werk, das Generationen überleben muß. Nichts ist so sehr zukunftsbestimmt wie eine Versicherung. Die bestehenden, privaten Versicherungsanstalten oder versicherungsähnlichen Werke, wie bestimmte burgerliche Stiftungen (z. B. in der Stadt Bern usw.) haben ihre höchste Leistungsfähigkeit erst erreicht, als sie ein bestimmtes Alter hatten. Beim eidgenössischen Versicherungswerk, so scheint uns, denken seine Schöpfer zu sehr an die sofortige Tat als an die Dauer des Werkes. Das wird sich besonders bei der Finanzierung zeigen.

Sein zweiter Feind — er ist ein naher Verwandter des ersten — ist der *Geist eines autoritären Zentralismus*, der ihm

zu Gevatter steht. Weil man pressierte, hat man alle Vorschläge, die vom Aktionskomitee oder von andern Körperschaften kamen, kaum berücksichtigen können. Diskutiert wird nur mehr über den einen, fertigen Entwurf. Damit verschnupft man viele aufrichtige Freunde des Versicherungswerkes, liefert man aber auch verkappten Feinden Angriffspunkte. Wäre die Übergangsordnung, die vor kurzem erlassen worden ist, besser mit Mitteln ausgestattet worden, hätte man die Gelder der Lohn- und Verdienstausgleichskassen, anstatt sie auf alle möglichen Unternehmen zu verteilen, entschiedener auf diese Übergangslösung konzentriert, so hätte man Zeit gewonnen, um Zentralismus und Föderalismus im definitiven Gesetzeswerk gründlicher ausgleichen zu können. Jetzt hat im Grunde genommen niemand mehr Entscheidendes zu sagen, keine Kommission, kein Komitee, kein Rat.

Der dritte Feind jeder Versicherungsvorlage ist der *kurzfristig denkende Egoismus* der einzelnen Stimmbürger. Der Konjunkturtaumel, in dem viele Leute in der Schweiz heute leben, ist der Mist, auf dem der Schwamm des Egoismus zu gedeihen pflegt. Alles will das Leben genießen und vom Alter nichts hören. In solchen Zeiten sind Opfer nicht beliebt. — Die Schöpfer des Versicherungsgesetzes täten wohl daran, an diese drei Feinde zu denken, die sich eines Tages miteinander verbünden könnten, wenn das Gesetz vor das Volk kommen wird.